



An den Grossen Rat

24.5350.02

PD/P245350

Basel, 12. Februar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2025

Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend «Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck»; Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2024 die nachstehende Motion Catherine Alioth und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Im Jahr 2005 sah sich die GGG Stadtbibliothek Basel aufgrund von Sparmassnahmen gezwungen, die sehr beliebte Bibliothek im Quartier Kleinhüningen zu schliessen. Seither fehlt sowohl in Kleinhüningen als auch im Klybeck eine öffentliche Bibliothek. Die nächstgelegene Bibliothek ist die Filiale Bläsi am Bläsiring. Gerade in diesen dicht besiedelten Quartieren, wo viele Familien und Kinder, aber auch ältere Menschen wohnen und sich viel im öffentlichen Raum aufhalten, ist das Bedürfnis nach einem solchen kulturellen Treffpunkt besonders gross. Bibliotheken spielen dabei eine wichtige Rolle als Begegnungsorte für Menschen verschiedener Generationen, in denen Integration aktiv gelebt wird.

Mitglieder des Dorfverein Pro Kleinhüningen sind aktiv geworden und wollen den Zugang zu Büchern fördern. Im Einkaufszentrum Stücki haben sie eine geeignete Fläche für eine Bibliothek identifiziert. So könnte mitten im Stücki Park ein pulsierender, lebendiger und integrativer Ort entstehen, an dem Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Menschen nicht nur Zugang zu Wissen und Bildung erhalten, sondern auch soziale Kontakte knüpfen und ihr Quartier aktiv mitgestalten können. Die neue Bibliothek soll in das Bibliotheknetz der GGG Stadtbibliothek Basel integriert werden und somit von deren Know-how und Dienstleistungen profitieren. Auch die Einbindung von Organisationen, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, soll geprüft werden. Dies würde einen zusätzlichen Mehrwert schaffen und wird an einigen Standorten der GGG Stadtbibliothek bereits erfolgreich umgesetzt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Quartierentwicklung "Klybeck Plus" ist mit einem erheblichen Bevölkerungswachstum zu rechnen. Mit der geplanten Schaffung von Wohnraum für 8'500 Personen, Arbeitsplätzen für 7'500 Personen sowie zwei Primarschulen und sieben Doppelkindergärten bietet sich die einmalige Chance, diesen Stadtteil mit einer Bibliothek zu bereichern und somit das kulturelle Angebot für die Bewohner nachhaltig zu verbessern. Eine solche Einrichtung würde nicht nur das Quartier attraktiver machen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Bildungsförderung und zur Stärkung der Gemeinschaft leisten.

Angesichts der kultur- und stadtentwicklungspolitischen Bedeutung erachten es die Motionärinnen und Motionäre als sinnvoll, den Regierungsrat bereits jetzt aufzufordern, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Einrichtung einer Filiale der GGG Stadtbibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck zu unterbreiten.

Catherine Alioth, David Jenny, Nicole Kuster, Amina Trevisan, Brigitte Gysin, Heidi Mück, Jenny Schweizer, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Béla Bartha, Franziska Roth»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

1.1 Grundlagen des Motionsrechts

Mit einer Motion kann der Grosse Rat den Regierungsrat verpflichten, eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder eine Vorlage für einen Grossratsbeschluss vorzulegen (§ 42 Abs. 1 GO) oder eine Massnahme zu ergreifen (§ 42 Abs. 1bis GO). Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat also sowohl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats Aufträge erteilen.

Das Recht setzt dem Grossen Rat bezüglich Motionsbegehren allerdings auch Schranken, die in der Gewaltenteilung, im Gesetzmässigkeits-, im Föderalismus- und im Demokratieprinzip gründen. So darf eine Motion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen (wie Bundesrecht, interkantona-les Recht oder kantonales Verfassungsrecht). Zudem ist gemäss § 42 Abs. 2 GO eine Motion unzulässig, die einwirken will auf

- den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats,
- einen Einzelfallentscheid,
- einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder
- einen Beschwerdeentscheid

1.2 Motionsforderung

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, «dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Einrichtung einer Filiale der GGG Stadtbibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck zu unterbreiten».

1.3 Rechtliche Prüfung

Die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (GGG Basel) ist ein Verein im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs mit Sitz in Basel (§ 1 der Statuten der GGG Basel, Stand August 2007). Die GGG Basel betreibt verschiedene Organisationen, darunter die GGG Stadtbibliothek Basel. Die Einrichtung einer Filiale der GGG Stadtbibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck erfordert zwangsläufig die Mitwirkung der GGG Basel. Damit liegt die Motionsforderung nicht vollständig im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rats (§ 42 Abs. 1 GO) oder des Regierungsrats (§ 42 Abs. 1bis GO) und kann deshalb nicht Gegenstand einer Motion sein.

1.4 Schlussfolgerung

Das Motionsbegehren ist nicht mit § 42 Abs. 1 und 1^{bis} GO vereinbar und ist deshalb als rechtlich unzulässig anzusehen.

2. Materielle Stellungnahme zum Anliegen

Der Regierungsrat schätzt die Arbeit der GGG Stadtbibliotheken sehr und stellt das integrative Potential der hervorragenden Arbeit, die in den Zweigstellen und der Hauptstelle geleistet wird, nicht in Frage. Er beantragt, dass die Motion als Anzug überwiesen wird. Dies aus folgenden Gründen:

2.1 Einbezug Trägerschaft und Kanton in strategische Entwicklungen

So sehr der Regierungsrat zivilgesellschaftliches Engagement schätzt, ist er der Ansicht, dass das Anliegen der Motionärin, eine Filiale der GGG Stadtbibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck einzurichten, nicht ohne Absprache mit den betroffenen Institutionen im Hinblick auf deren eigene Vorstellungen einer strategischen Entwicklung umgesetzt werden sollte. Es benötigt dazu vorgängig fachlich abgestützte Informationen beziehungsweise Szenarien in Bezug auf die von den Motionärinnen und Motionären geforderten Zielsetzungen. Diese müssen in die langfristige Planung der Trägerschaft eingebunden werden und benötigen entsprechend Zeit.

2.2 Entscheid Investitionsbeitrag des Kantons an den Umbau der Bibliothek Bläsi 2025

Der Grosse Rat hat im September 2024 einen Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bläsi-Bibliothek der GGG einstimmig bewilligt (GRB Nr. Nr. 24/38/19G vom 18. September 2024). Der Ausgabenbericht des Regierungsrates hat dargelegt, weshalb der Ausbau der Quartierbibliothek Bläsi als einer von sieben Zweigstellen für die anstehende Periode der richtige Weg für die Verstärkung der Leseförderung und der Integration im Matthäusquartier und den angrenzenden Quartieren ist.

Die GGG hat sich mit Zustimmung des Regierungsrates und des Grossen Rats entschieden, aufgrund des steigenden Bedarfs und der erfreulich grossen Nachfrage im Kleinbasel zum jetzigen Zeitpunkt keinen zusätzlichen Standort zu eröffnen, sondern einen bestehenden Standort zu erweitern und auszubauen. Im Ratschlag zur Investition wird dargelegt, dass die Betriebskosten der GGG nach Erweiterung um rund 180'000 Franken pro Jahr steigen werden und dass die GGG hierfür eine Erhöhung der Staatsbeiträge für die Periode 2026–2029 beantragen wird. Dies ist inzwischen so erfolgt und in Bearbeitung.

2.3 Strategische Ziele GGG Stadtbibliothek 2026 ff.

Die GGG Stadtbibliothek hat im Herbst 2024 ihren Antrag um Erneuerung der Staatsbeiträge für die nächste Periode ab 2026 eingereicht. Nach Beurteilung des Antrags und Erteilung der Verhandlungsermächtigung durch die Regierung wird dieser im Herbst 2025 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Die Einrichtung einer Filiale der GGG Stadtbibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck erfordert zwangsläufig die Mitwirkung der GGG Basel und hätte mit dem Antrag auf Erneuerung des Staatsbeitrags für die Periode ab 2026 von der GGG Basel eingebracht werden müssen.

Der Grosse Rat hat den Regierungsrat in der Debatte um die letzte Staatsbeitragserneuerung der GGG Stadtbibliothek im Januar 2021 dazu aufgefordert, die strategische Entwicklung der Zweigstellen der GGG Stadtbibliotheken enger zu begleiten und ihr mehr Beachtung zu schenken. Dies betrifft insbesondere Anpassungen in Filialnetz der Bibliotheken. Der Grosse Rat hat den Auftrag gegeben, einen intensiveren Austausch über die Strategie und den Leistungsauftrag der GGG zu führen. Der Regierungsrat ist dieser Forderung auch auf Ebene der Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft explizit nachgekommen, woraus der bereits erwähnte Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Quartierbibliothek Bläsi resultierte.

2.4 Aussicht

Die Motion weist zum einen auf die Schliessung der Quartierbibliothek Kleinhüningen im Jahr 2005 durch die GGG aufgrund von Sparmassnahmen und zum Anderen auf künftige Entwicklungen auf dem Areal «Klybeck Plus» hin. Die Motionärin beschreibt die Möglichkeit, dass im wachsenden Quartier mit einer Bibliothek ein neuer, lebendiger und integrativer Ort der kulturellen Bildung entstehen könnte.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Entwicklungen auf dem Areal «Klybeck Plus» zusätzlichen Wohnraum schaffen und damit die Bevölkerungszahlen und -dichte im Kleinbasel wachsen werden. Er ist deshalb grundsätzlich bereit, im Dialog mit der GGG Stadtbibliothek im Zusammenhang mit der mittel- bis langfristigen Entwicklung des Klybeck-Quartiers den Bedarf nach einem zusätzlichen Standort zu prüfen. Dies sollte sorgfältig überlegt und zum geeigneten Zeitpunkt in enger Abstimmung mit der Trägerschaft angegangen werden.

3. Antrag

Aufgrund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend «Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck» dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin